

Kaisten
unser Dorf

RECHNUNG 2024

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 13. JUNI 2025,
IN DER MEHRZWECKHALLE KAISTEN

Geschätzte Kaisterinnen und Kaister

Transparenz und Dialog können gefördert werden, wenn Informationen offen zugänglich gemacht werden. Die Gemeindeversammlung bietet dazu eine wichtige Plattform. Sie ermöglicht es dem Gemeinderat, Informationen mit Ihnen zu teilen und ein direktes Feedback von den Stimmberechtigten einzuholen.

Eine funktionierende Gemeinde ist zudem darauf angewiesen, dass sich möglichst viele an den Diskussionen zur Weiterentwicklung der Gemeinde beteiligen. Wir freuen uns deshalb sehr, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und durch Ihr Interesse am politischen Prozess mitwirken.

Die letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass Unsicherheiten weiter zunehmen. Werte werden vermehrt infrage gestellt, während die wirtschaftliche und geopolitische Lage unsicherer denn je erscheint. In diesem Umfeld ist es umso wichtiger, mit den finanziellen Mitteln umsichtig zu haushalten, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und unsere Werte hochzuhalten.

Wichtige Projekte und Herausforderungen stehen an. Einerseits mit dem geplanten Bau eines Betreuungszentrums an der Schulstrasse, andererseits mit den Strassen- und Werkbauten. Aber Hand aufs Herz, kannten wir vor 20 Jahren das Wort «Digitalisierung» schon? – In der Tat, der digitale Wandel bringt unsere Wertewelt ganz schön «zunderobsi». Bleibt im Zeitalter der Robotik, der Automatisierung und der künstlichen Intelligenz gar die Menschlichkeit auf der Strecke? – Hier sind wir sehr gefordert, aufgefordert, unsere Werte neu zu entdecken. Das aber nicht im Früher-war-alles-besser-Fahrwasser, sondern mit Selbstbewusstsein und gesunder Skepsis. Skepsis ist nicht dasselbe wie Nichtstun oder grundlegendes Neinsagen. Jemand mit einer gesunden Skepsis macht sich kundig und setzt sich mit einer Sache umfassend auseinander, um sich dann angemessen zu entscheiden.

In diesem gesunden skeptischen Sinn sollten wir uns künftig all den Neuerungen und Herausforderungen stellen. Neues fördern und Altes fordern. Um so zu einem gesunden Mix zu gelangen und um so unsere «alten» gewohnten Werte neu zu beleben. Wenn der Wind der Veränderung weht, so besagt eine chinesische Weisheit, bauen einige Mauern, andere Windmühlen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie am 13. Juni 2025 an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. An dieser Stelle sagen wir allen herzlich Danke, die das Funktionieren unseres Gemeinwesens gewährleisten und dazu beitragen, unser Dorf lebendig zu halten.

Gemeinderat Kaisten



Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 13. Juni 2025, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten**

mit vorgängiger Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 13. Juni 2025, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten**

Aktenauflage

Details zu den Traktanden und zur Jahresrechnung 2024 werden auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.kaisten.ch publiziert. Auf Wunsch können die Jahresrechnung 2024, das Protokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 und der Rechenschaftsbericht 2024 in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Zudem liegen die Akten in der Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gern zu einem Apéro ein. Der Apéro wird vom Rebbauverein Kaisten organisiert.

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

- | | | |
|-----------------------|--|------------------|
| T ₁ | Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 | Oliver Brem |
| T ₂ | Rechenschaftsbericht 2024 | Oliver Brem |
| T ₃ | Jahresrechnung 2024 | Raphael Lemblé |
| T ₄ | Kreditabrechnungen | Raphael Lemblé |
| T ₅ | Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029 | Oliver Brem |
| T ₆ | Einführung Tempo 30; Kreditantrag von Fr. 40 000.00 | Willy Burkhalter |
| T ₇ | Verschiedenes und Umfrage | |



T₁

Protokoll vom 22. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 liegt vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 22. November 2024

T₂

Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und enthält zudem die Vergleichszahlen des Vorjahres. Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenaufgabe

vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2024

T₃

Rechnung 2024

INFORMATIONEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung mit den Detailzahlen kann während der Aktenaufgabe vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Jahresrechnung 2024 auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 836'996.94 (Budget Ertragsüberschuss Fr. 52'460.00) ab. Dieser wurde dem Eigenkapital entnommen. Neben deutlich tieferen Steuereinnahmen gegenüber der Budgetierung (–Fr. 231'840.62) entstand ein sehr hoher Aufwand für ausserordentliche und einmalige Abschreibungen von Fr. 478'996.10 den ehemaligen Kindergarten Dorf und das Gemeindehaus/Umgebung betreffend. Im Weiteren verzeichneten die Kosten für die Pflege-

finanzierung der ambulanten und stationären Pflege einen Mehraufwand gegenüber dem Budget in Höhe von Fr. 208'453.10.

Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung von Fr. 1'087'976.65 standen einer Selbstfinanzierung (Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann) von Fr. 434'239.26 gegenüber. Daraus entstand ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 653'737.39. Es resultiert eine Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen von Fr. 1'952'972.45 (Fr. 661.35/Einwohner und Einwohnerin).

Während die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ebenfalls durch ausserordentliche und einmalige Abschreibungen im Bereich des zurückgebauten Reservoirs und aufgrund eines leicht höheren

Einwohnergemeinde Info

Unterhaltsaufwands am Netz mit einem Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget schlechter abschloss, fiel das Resultat der Abwasserbeseitigung,

der Abfallbewirtschaftung und des Elektrizitätswerks Netz/Handel mit Ertragsüberschüssen zum Teil deutlich besser aus als budgetiert.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

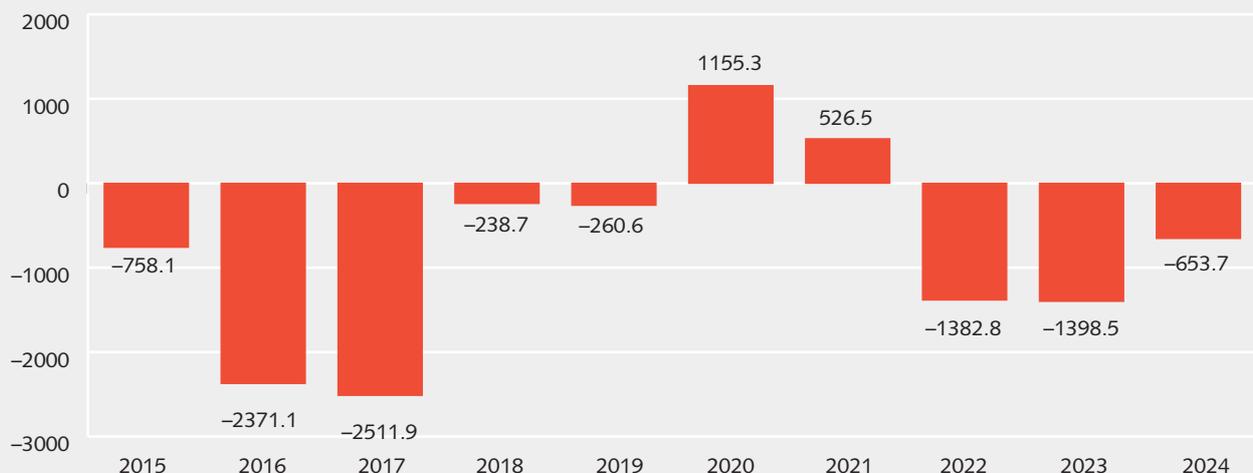
Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

EINWOHNERGEMEINDE	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand	12 311.3	11 418.1
Ertrag	11 474.3	11 470.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-837.0	52.5
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	1125.7	1915.0
Einnahmen	37.7	29.9
Ergebnis Investitionsrechnung	-1088.0	-1885.1
Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	-837.0	52.5
Abschreibungen	1888.1	1404.8
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	-1088.0	-1885.1
Entnahmen aus Fonds	37.6	12.5
Entnahmen aus Eigenkapital	579.3	579.3
Finanzierungsergebnis	-653.7	-1019.6

in Tausend Franken

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

Entwicklung Finanzierungsergebnisse seit 2015



in Tausend Franken

Aufgrund der aktuell hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse hat sich die Nettoverschuldung der Gemeinde erhöht.

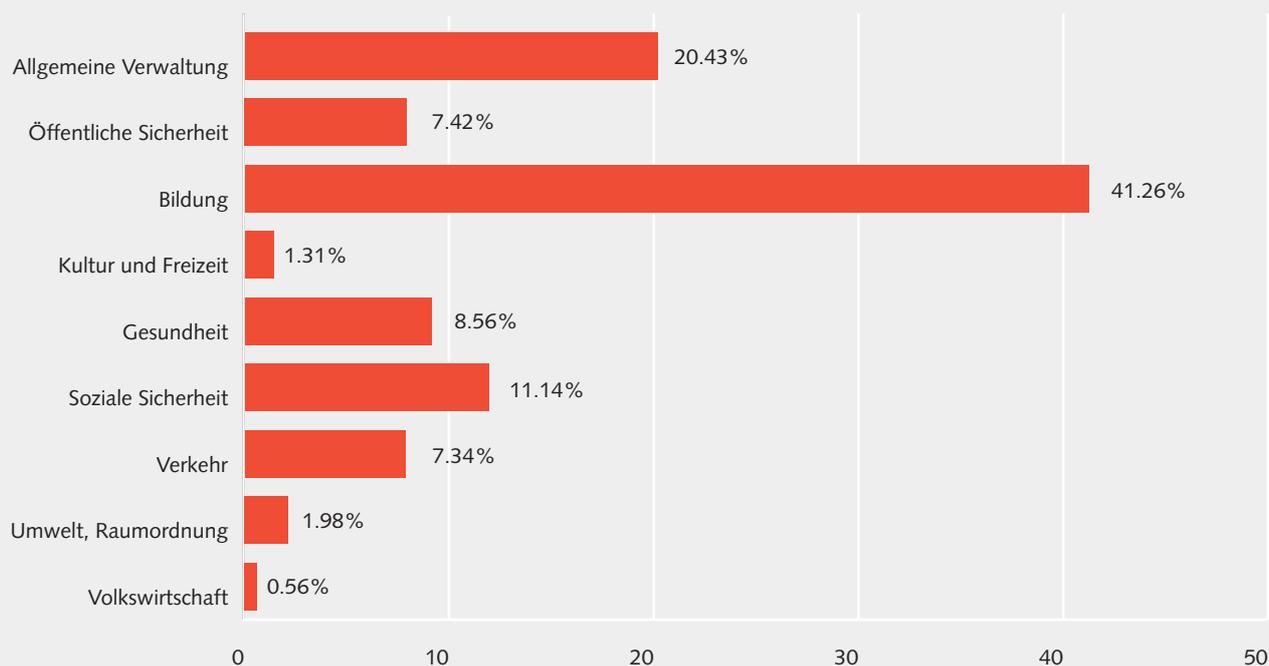
Erfolgsrechnung Zusammenzug

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024	VERÄNDERUNG	PROZENT
Allgemeine Verwaltung	2019.1	1597.8	421.4	26.37%
Öffentliche Sicherheit	733.3	708.7	24.7	3.48%
Bildung	4077.1	4018.3	58.9	1.46%
Kultur und Freizeit	129.5	132.5	-3.0	-2.26%
Gesundheit	846.5	632.1	214.4	33.91%
Soziale Sicherheit	1101.5	1168.0	-66.5	-5.70%
Verkehr	725.8	695.8	30.0	4.31%
Umwelt, Raumordnung	196.1	227.4	-31.2	-13.73%
Volkswirtschaft	55.5	34.2	21.3	62.22%
Finanzen und Steuern	-9047.4	-9267.1	219.7	2.37%

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2024



Kennzahlen

	RECHNUNG 2024	BEWERTUNG	AUSSAGE
Nettoschuld pro Einwohner	661.35	geringe Verschuldung	Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	22.89%	gut	Verschuldung
Zinsbelastungsanteil	0.75%	gut	Verschuldung
Selbstfinanzierungsgrad	39.91%	Zunahme der Schulden	Finanzierung
Selbstfinanzierungsanteil	3.79%	ungenügend	Leistungsfähigkeit
Kapitaldienstanteil	17.25%	hohe Belastung	Leistungsfähigkeit

Einwohnergemeinde Info

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



in Tausend Franken

Aktuell werden hohe Investitionen getätigt, deshalb sinkt der Selbstfinanzierungsgrad weiter. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden.

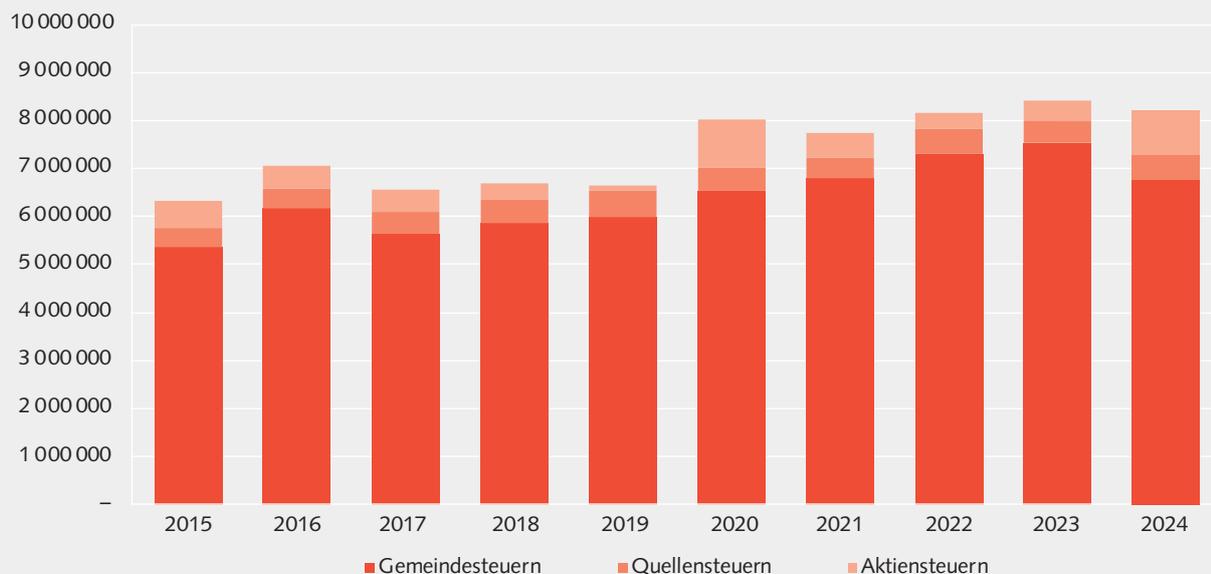
Entwicklung Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)



Die Einwohnergemeinde Kaisten weist per Ende 2024 eine als gering zu wertende Nettoschuld von Fr. 1952'972.45 aus.

STEUEREINNAHMEN

Entwicklung Steuereinnahmen



Der Ertrag der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen beträgt Fr. 7 054 003.95. Das Budget konnte somit um Fr. 1 045 996.05 nicht erreicht werden. Einerseits wurde bei der Budgetierung mit einer grösseren Bevölkerungsanzahl gerechnet, andererseits fiel der zu erwartende Steuerertrag pro Person geringer aus als im Jahr davor. Hohe Kapitalbezüge aus Vorsorgeeinrichtungen in den Vorjahren führten zusätzlich zu geringeren Einkommenssteuern im Jahr 2024.

Bei den Quellensteuern sowie den Aktiensteuern wurde das Budget hingegen übertroffen, wobei bei den Aktiensteuern ein deutlich höherer Ertrag gegenüber dem Budget verbucht werden konnte.

Zudem wurden wie bereits in den Vorjahren diverse Grundstücke/Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet gehandelt, weshalb leicht höhere Grundstückgewinnsteuern ausgewiesen werden können.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERWERK	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-240.6	40.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-29.1	-453.0
Selbstfinanzierung	93.9	202.2
Finanzierungsergebnis	64.8	-250.8
Nettoschuld per 31.12.	-4116.6	

ABWASSERBESEITIGUNG	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	94.0	-1.1
Ergebnis Investitionsrechnung	384.8	-654.5
Selbstfinanzierung	53.6	-18.5
Finanzierungsergebnis	438.4	-673.0
Nettovermögen per 31.12.	2569.6	

ABFALLWIRTSCHAFT	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63.0	45.8
Selbstfinanzierung	67.8	50.7
Finanzierungsergebnis	67.8	50.7
Nettovermögen per 31.12.	344.9	

ELEKTRIZITÄTWERK – NETZ	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	100.7	95.6
Ergebnis Investitionsrechnung	-267.0	-701.0
Selbstfinanzierung	207.9	205.6
Finanzierungsergebnis	-59.1	-495.4

ELEKTRIZITÄTWERK – HANDEL	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	323.4	4.6
Selbstfinanzierung	323.4	4.6
Finanzierungsergebnis	323.4	4.6
Nettoschuld per 31.12.	171.1	

in Tausend Franken

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Ursache für die gegenüber dem Budget tiefere Selbstfinanzierung darin liegt, dass der erzielte Nettoaufwand 2024 den budgetierten Nettoaufwand um Fr. 131 315.00 oder 1.7 Prozent überschreitet. Vielmehr ist das schlechtere Ergebnis jedoch auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen sind es die einmaligen und ausserordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2024, und zum anderen liegt das Gesamtergebnis beim Steuerertrag natürlicher Personen um rund 1 Million Franken

oder 13 Prozent unter dem budgetierten Wert. Ausserdem ist festzuhalten, dass das nicht nur auf das eigentliche Steuerjahr 2024 zurückzuführen ist, sondern dass ebenso bei den Steuernachträgern für Vorjahre der budgetierte Wert um Fr. 333 037.45 (Bestandteil der Steuerunterschreitung) nicht erreicht werden konnte. Die relative Steuerkraft des Steuerjahres 2024 ist um 3.9 Prozent auf Fr. 2302.00/Person gesunken.

Die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung sieht in den nächsten Jahren eine stark steigende Net-

toschuld vor, die mittel- bis langfristig wieder etwas zurückgehen wird. Die geplante Entwicklung im Bereich der Investitionen sowie beim Steuerertrag ist dauerhaft zu prüfen, und der Entwicklung dieser Faktoren ist die notwendige Beachtung zu schenken.

Rechnungsprüfung

Eine umfassende Rechnungsprüfung 2024 inklusive der vorgeschriebenen externen Bilanzprüfung erfolgte durch Gruber Partner AG, Aarau.

Die Finanzkommission Kaisten hat die Rechnung 2024 in mehreren Sitzungen geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

T4 Kreditabrechnungen

Sanierung/Erweiterung Gemeindehaus

Bruttoanlagekosten	Fr. 4 430 891.25
./.. Planungskredit vom 23.11.2018	Fr. 50 000.00
./.. Verpflichtungskredit vom 27.11.2020	Fr. 3 200 000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 1 180 891.25
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 4 430 891.25
./.. Einnahmen	Fr. 7792.00
Nettoinvestition	Fr. 4 423 099.25

Die erhebliche Kreditüberschreitung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Abbrucharbeiten

Aufgrund des Zustands des Bestandsgebäudes mussten mehr Innenwände und Vorsatzschalen abgebrochen werden. Ebenfalls musste entgegen den ursprünglichen Annahmen die Bodenplatte im Erdgeschoss abgebrochen werden, und es waren zusätzliche statische Massnahmen notwendig.

Provisorium

Ein Provisorium war nicht vorgesehen, zumal der Architekt davon ausging, dass der Umbau im laufenden Betrieb erfolgt.

Aushub

Der Baugrubenaushub stellte sich im Laufe der Arbeiten als wesentlich anspruchsvoller als geplant heraus, und zwar bedingt durch den schwierigen

Baugrund, und es waren zusätzliche Baugrubensicherungen notwendig. Zudem verlangte die kantonale Denkmalpflege entgegen ihrer ursprünglichen Stellungnahme den Bau einer Stützmauer bei den Parkplätzen, was allein Mehrkosten von knapp Fr. 100 000.00 verursachte.

Baumeister

Bei den Baumeisterarbeiten waren zusätzliche statische Massnahmen notwendig, weil eine flexible künftige Nutzung der Räume angestrebt wurde. Zudem kamen während des Baus diverse Unebenheiten zwischen Bestandsbau und Neubau zum Vorschein. Zusätzlich hat die Kostensteigerung bei den Materialien von 2020 bis 2023 ebenfalls zu höheren Aufwänden geführt.

Dachabdichtung

Durch die Lüftungs- und Klimaanlage im Dachgeschoss sowie die Photovoltaikanlage war die

Einwohnergemeinde Info

Dachkonstruktion aufwendiger, als es der Kostenvoranschlag von Birri Architekten vorgesehen hatte.

Aussenwärmedämmung

Beim Aufbringen der Aussenwärmedämmung zeigten sich beim Bestandsbau sehr grosse Abweichungen von den Toleranzen, sodass die Ausgleichsmassnahmen weitaus umfangreicher ausfielen als ursprünglich angenommen.

Lüftung

Statt dezentral wurde eine zentrale Lüftungsanlage erstellt. Die Kosten waren höher als budgetiert, wobei die künftigen Wartungs- und Unterhaltskosten niedriger ausfallen.

Gipserarbeit innen

Auch bei den Gipserarbeiten innen gab es vor Ort weit grössere Abweichungen bei den Toleranzen zwischen Bestandsbau und Neubau. Einzelne Bauteile waren in einem schlechteren Zustand als angenommen, sodass zusätzliche Verputzarbeiten notwendig wurden.

Metallbauarbeiten

Der Ersatz des Treppengeländers im Altbau war im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen. Er wurde vom Amt für Wirtschaft und Arbeit angeordnet.

Allgemeines / Rechtliches

Der Zeitpunkt der Sanierung und des Umbaus des Gemeindehauses war denkbar ungünstig, konnte aber wegen der fortgeschrittenen Planung nicht hinausgeschoben werden. Coronapandemie und Ukrainekrieg haben die Teuerung während dieser Zeit angeheizt, insbesondere bei den Materialpreisen waren teilweise zweistellige Teuerungsschübe zu verkräften. Hinzu kam, dass der Kostenvoranschlag vonseiten Birri Architekten AG zu ambitiös erstellt worden war. Und schliesslich befand sich das Bestandsgebäude in einem schlechteren Zustand als angenommen.

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Ist



das ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und hat die Finanzkommission darüber zu informieren (§ 90 Gemeindegesetz). In Anbetracht der bereits getätigten Investitionen und der zum damaligen Zeitpunkt angenommenen Entwicklung hat der Gemeinderat den Zusatzkredit gesprochen und gleichzeitig die Finanzkommission über die Kostenentwicklung in Kenntnis gesetzt. Ebenfalls hat der Gemeinderat bereits anlässlich der Sommergemeindeversammlung 2022 die Stimmbürgerschaft über die Kreditüberschreitung orientiert.

Schlussbemerkungen

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine solch hohe Kreditüberschreitung unerfreulich ist. Und es ist ihm ein Anliegen, transparent und offen über die Kostenüberschreitung zu informieren. Gerade bei einem Sanierungsprojekt ist die Kosteneinhaltung eine Herausforderung, das im Lichte der ungünstigen Zeitperiode der Realisierung natürlich umso mehr.

Kreditüberschreitungen und Kreditunterschreitungen sind aus Sicht des Gemeinderats gesamtheitlich und über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Ein Rückblick auf die Kreditabrechnungen der letzten fünf Jahre der Gemeinde Kaisten zeigt, dass unter dem Strich Kostenunterschreitungen von knapp 1.9 Millionen Franken ausgewiesen werden konnten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch die Sanierung und den Umbau das Gemeindehaus markant an Wert gewonnen hat und ein den Bedürfnissen entsprechendes Verwaltungsgebäude realisiert werden konnte. Sowohl von Nutzerseite als auch von Besuchenden wird das immer wieder bestätigt.



Neubau Reservoir Äsple

Bruttoanlagekosten	Fr. 2 650 210.30
./.. Projektierungskredit vom 24.11.2017	Fr. 60 000.00
./.. Verpflichtungskredit vom 27.11.2020	<u>Fr. 2 750 000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. -159 789.70
Bruttoanlagekosten (ohne bezogene Vorsteuern)	Fr. 2 465 810.50
./.. Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 2 465 810.50

Der Neubau des Reservoirs verlief aufgrund der guten Vorbereitung und weil versiertes Personal bei der Ausführung zur Verfügung stand im Rahmen der vorgängig durchgeführten Submission. Das schlug sich auf die Abrechnung nieder, konnte der Verpflichtungskredit doch um rund fünf Prozent unterschritten werden.

Die vollständigen Kreditabrechnungen mit den Detailzahlen können während der Aktenaufgabe vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der vorstehend umschriebenen Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde

T
5

Festlegung der Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029

Am 1. Januar 2026 beginnt eine neue vierjährige Amtszeit. Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes ist vorgängig über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats zu befinden.

Die heute gültigen Pauschalansätze gelten seit dem 1. Januar 2022 und betragen für die laufende Amtsperiode:

- Gemeindeammann Fr. 32 000.00
- Vizeammann Fr. 20 000.00
- Gemeinderäte je Fr. 17 000.00

Die eingeführte Besoldungsstruktur hat sich grundsätzlich bewährt und soll beibehalten werden. Die Aufgaben und Verpflichtungen der Ratsmitglieder sind anspruchsvoll und werden nicht weniger. Die

Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderats bleiben für die gesamte Amtsperiode unverändert.

Die Gemeinderatsentschädigung wurde letztmals auf die Amtsperiode 2022/2025 angepasst. Diese soll für eine weitere Amtsperiode unverändert bleiben. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Stimmbürgerschaft, die Pauschalansätze analog der Amtsperiode 2022/2025 zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats gemäss vorstehendem Beschrieb, gültig für die Amtsperiode 2026/2029

T 6 Verpflichtungskredit «Quartierweise Einführung von Tempo 30»

Ausgangslage

Der Gemeinderat möchte gern Tempo 30 auf jenen Strassenzügen einführen, bei denen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und das seitens Bürgerschaft grossmehrheitlich gewünscht wurde. Die Gemeinde plant zudem, die Erfahrungen aus der Einführung zu nutzen, um Tempo 30 in weiteren Quartieren zu prüfen und gezielt auszubauen.

Die Gemeinden im Fricktal sind mit einem Wachstum konfrontiert, das zu einer starken Bautätigkeit im Siedlungsgebiet geführt hat und immer noch führt. Damit einher gehen Erhöhung und Differenzierung der Bedürfnisse und Ansprüche an die öffentlichen Räume, die zum grossen Teil aus Strassenräumen gebildet werden. Insbesondere die Themen Gewährleistung der Sicherheit und Lärmverhinderung haben durch die verstärkte Nutzung stark an Bedeutung gewonnen.

Auch die Strassen und der Verkehr in Kaisten haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert. So sind Begehren der Einwohnerschaft bezüglich Verkehrsberuhigung und Tempo 30 nicht verstummt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, in Bezug auf Tempo 30 in Kaisten eine Umfrage durchzuführen. Zu den Zielen der Umfrage gehörte es, zu erfahren, ob eine Temporeduktion überhaupt gewollt ist, und wenn ja, in welchen Quartieren allenfalls Tempo 30 gewünscht wird. Geklärt werden sollte auch die Haltung gegenüber einem flächendeckenden Tempo 30.

Laut den Umfrageergebnissen beurteilten knapp drei Viertel aller Teilnehmenden Tempo 30 als sinnvolle Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. In Bezug auf die Frage, ob Tempo 30 quartierweise oder flächendeckend eingeführt werden soll, zeigte sich ein praktisch ausgeglichenes Bild.

Mit Tempo 30 sicher ans Ziel

Anhand des Umfrageergebnisses hat sich der Gemeinderat sehr eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass es nicht von der Hand zu weisen ist, dass das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dabei ist es wichtig, mit entsprechenden Massnahmen auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Menschen mit einer Beeinträchtigung zu reagieren. Selbst wenn sich bislang wenig Unfälle ereignet haben, geht es darum, im Sinne der Prävention Unfälle und vor allem schwerwiegende Unfälle zu verhindern.

Anhand dieser Überlegungen ist der Gemeinderat zu dem Entschluss gekommen, eine quartierweise Einführung von Tempo 30 auf jenen Strassen umzusetzen, bei denen Handlungsbedarf besteht. In einer ersten Phase ist das auf folgenden Strassen vorgesehen:

- Poststrasse
- Lindengasse
- Oberkaistenstrasse

In einer zweiten Phase ist Tempo 30 im Rahmen der Umsetzung von Überbauungs- und Strassenprojekten geplant:

- Ringstrasse
- Mühlweg/Sagiweg und Gebiet Eichmatt

Die Erfahrungen aus dieser Umsetzung sollen dazu genutzt werden, Tempo 30 in weiteren Quartieren zu prüfen.

Im Zuge der Bevölkerungsumfrage wurde die Hauptstrasse im Ortsteil Ittenthal mehrfach aufgeführt, um Tempo 30 zu realisieren. Bei dieser Strasse handelt es sich grösstenteils um eine Kantonsstrasse, weshalb der Kanton um entsprechende Stellungnahme gebeten wurde.

Einwohnergemeinde Info

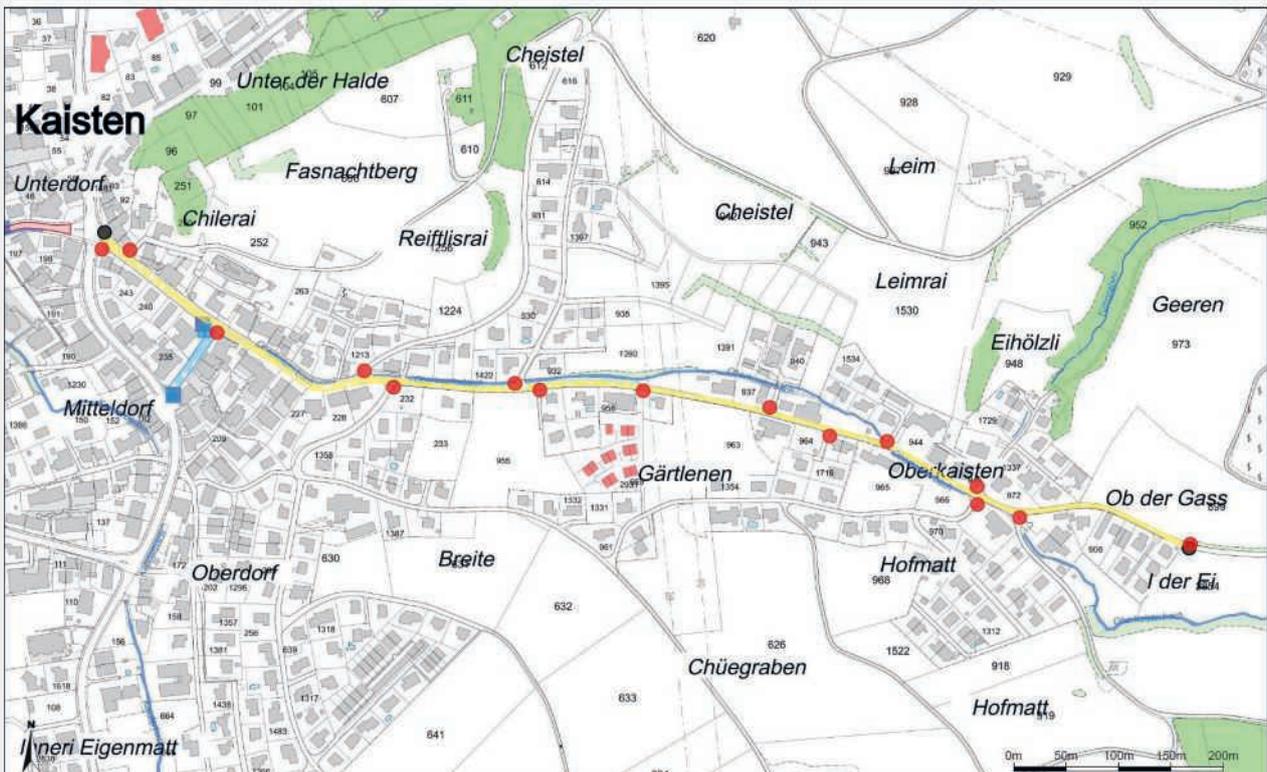
Seitens Kanton wurde darauf hingewiesen, dass Kantonsstrassen verkehrsorientierte Strassen sind und diese der Abwicklung des übergeordneten Verkehrs dienen. Die K464 ist eine Kantonsstrasse und ist damit, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, als verkehrsorientierte Strasse klassiert. Damit auf verkehrsorientierten Strassen tiefere Geschwindigkeiten eingeführt werden können, ist zwingend ein Verkehrsgutachten für abweichende Geschwindigkeiten zu erstellen. Tiefere Geschwindigkeiten können jedoch nur aufgrund qualifizierter Gründe gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) angeordnet werden. Verkehrsgutachten auf Kantonsstrassen liegen in der Verantwortung der Abteilung Tiefbau. Insgesamt erachtet der Kanton jedoch eine vertiefte Prüfung mit einem Verkehrsgutachten als wenig geeignet. Verkehrstechnische Bedürfnisse könnten in der Regel anders gelöst werden.

Wenn die Gemeinde eine Temporeduktion einführen möchte, kann aus kantonaler Sicht eine

Abklassierung der Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse eine Vereinfachung herbeiführen. Die Gemeinde könnte den Strassenabschnitt somit als nicht verkehrsorientiert ausweisen.

Die K464 ist aus netzstrategischer Sicht für den Kanton von untergeordneter Bedeutung. Eine Entlassung ins kommunale Strassennetz wäre grundsätzlich denkbar. Zusammengefasst hält der Kanton fest, dass kein Bedürfnis für eine Temporeduktion besteht und dass das, unter dem Aspekt der verkehrsorientierten Strasse, auch nicht weiterverfolgt wird.

Eine Übernahme dieser Strasse durch die Gemeinde einzig vor dem Hintergrund der Umsetzung einer Temporeduktion steht für den Gemeinderat nicht im Vordergrund, zumal damit erhebliche künftige Kosten für Werterhalt, Sanierung, Unterhalt und Schneeräumung auf die Gemeinde zukommen würden.



Poststrasse, Lindengasse, Oberkaisten

Effekte von Tempo 30

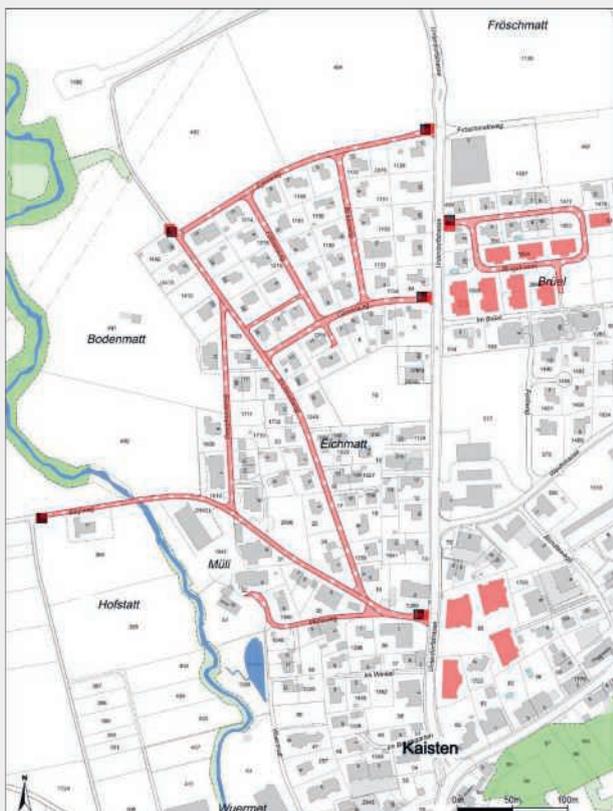
Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden mit realisiertem Tempo 30 zeigen in mehrfacher Hinsicht einen positiven Effekt.

Sicherheit: Der Anhalteweg kann halbiert werden – die Unfallschwere nimmt ab

Durch eine reduzierte Geschwindigkeit kann der Anhalteweg bei einem Fahrzeug stark vermindert werden. Bei einer tieferen Geschwindigkeit sind auch die erforderlichen Sichtzonen kleiner. Davon profitieren vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Veloverkehr, Fussverkehr allgemein, Schülerinnen und Schüler).

Lärm: Tiefe Geschwindigkeiten = reduzierte Lärmemissionen

Wenn Fahrzeuge langsamer fahren, entsteht weniger Lärm durch Motoren und das Abrollen der Reifen. Damit kann eine qualitative Verbesserung der Lärmsituation für alle Anwohnenden erreicht werden.



Mühlweg, Sagiweg, Eichmatt und Ringstrasse

Verkehrsfluss: Praktisch kein Zeitverlust trotz Tempo 30

Fahrzeuglenkerinnen und -lenker verlieren kaum Zeit, da im Verhältnis zur durchschnittlich gefahrenen Gesamtstrecke der Anteil von verkehrsberuhigten Abschnitten wie Tempo 30 vernachlässigbar klein ist. Zudem bewirken tiefere Geschwindigkeiten einen besseren Verkehrsfluss – es muss weniger gebremst und wieder beschleunigt werden.

Umsetzung

Es ist vorgesehen, in Kaisten für die Strassen Poststrasse, Lindengasse und Oberkaisten Tempo 30 als streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen. Für die Ringstrasse sowie die Strassen Mühlweg, Sagiweg und Eichmatt sollen Tempo-30-Zonen eingeführt werden.

Der Unterschied zwischen Tempo 30 und Zone 30 liegt hauptsächlich in der Verkehrsregelung und der Beschilderung. Tempo 30 gilt nur für einen bestimmten Strassenabschnitt, und Zone 30 ist eine flächenbezogene Regelung. Für Wohnquartiere ist eine Zone 30 oft sinnvoller, weil sie den gesamten Bereich beruhigt und automatisch Rechts-vor-links einführt. Sofern es um einzelne Strassenabschnitte auf Hauptverkehrsstrassen geht, ist Tempo 30 in der Regel angezeigt, weil es gezielt für mehr Sicherheit sorgt, ohne den Verkehrsfluss unnötig zu bremsen.

Massnahmen / Kosten

Der notwendige Aufwand beschränkt sich im Wesentlichen auf Signalisations- und Markierungsmassnahmen, bauliche Massnahmen sind nicht notwendig.

Die Kosten für die Signale und Markierungen für Tempo 30 in den aufgeführten Quartieren belaufen sich auf gesamthaft Fr. 40 000.00.

Vorgehen

Mit dem vorliegenden Antrag entscheidet die Gemeindeversammlung über den Kredit für die Einführung von Tempo 30 in Kaisten. Genehmigt die Gemeindeversammlung das Kreditbegehren und wird gegen diesen Beschluss nicht ein Referendum ergriffen, so erwächst er in Rechtskraft. Danach verfügt (und publiziert) der Gemeinderat die Temporeduktion und die dazugehörigen Signalisationen. Dagegen kann Einsprache erhoben werden. Wenn keine Einsprachen eingehen oder wenn alle Einsprachen abgehandelt sind, kann die Umsetzung von Tempo 30 in Auftrag gegeben werden.

Würdigung

Die Einführung von Tempo 30 in einer Gemeinde wird von den Stimmberechtigten stets kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat sucht bewusst diese Diskussion und unterbreitet den Stimmberechtig-

ten den entsprechenden Kreditantrag. Bis anhin wurde auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass sich die Zeiten und damit die Umstände verändert haben. Auch ist es so, dass dem Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder Begehren für die Einführung von Tempo 30 eingereicht wurden. Insbesondere im Sinne der Erhöhung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden erachtet der Gemeinderat die quartierweise Einführung von Tempo 30 als zweckmässig und verhältnismässig.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 40 000.00 für die Einführung von Tempo 30 sei zu genehmigen

T7 **Verschiedenes und Umfrage**

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

- | | | |
|-----------------------|---|----------------|
| T ₁ | Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 | Oliver Brem |
| T ₂ | Rechenschaftsbericht 2024 | Oliver Brem |
| T ₃ | Jahresrechnung 2024 | Raphael Lemblé |
| T ₄ | Verschiedenes und Umfrage | |



T
1

Protokoll vom 22. November 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 liegt vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 22. November 2024

T
2

Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss § 7 Abs 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und enthält zudem die Vergleichszahlen des Vorjahres. Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenaufgabe

vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2024

T
3

Rechnung 2024

INFORMATIONEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung mit den Detailzahlen kann während der Aktenaufgabe vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Jahresrechnung 2024 auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Kaisten schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27 393.15 (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 62 620.00) ab. Wesentliche Bestandteile dieses besseren Ergebnisses sind ein geringerer

Aufwand für Mergelüberführungen auf Waldstrassen, Entschädigungen für Durchleitungsrechte/Niederhalteverpflichtungen von Parzellen der Ortsbürgergemeinde, geringere Kosten durch Unterhaltsarbeiten an Wanderwegen und dem Heimatweg. Im Bereich der Investitionsrechnung wurde per 1. Januar 2024 die Beteiligung an der IKA Forstbetrieb Jura-Rhein fällig. In diesem Zusammenhang wurden auch die Forstraktoren aus dem Bestand der Ortsbürgergemeinde Kaisten ausgebucht.

ERGEBNIS GEKÜRZT

ORTSBÜRGERGEMEINDE	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024
ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand	247.3	267.7
Ertrag	219.9	205.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-27.4	-62.6
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	293.2	0.0
Einnahmen	56.8	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-236.4	0.0
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-27.4	-62.6
Abschreibungen	9.3	9.3
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	-236.4	0.0
Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	-254.5	-53.3

in Tausend Franken

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024	VERÄNDERUNG	PROZENT
Allgemeine Verwaltung	19.6	21.9	-2.3	-10.44%
Kultur	39.5	51.5	-12.1	-23.44%
Volkswirtschaft	21.2	40.8	-19.6	-47.97%
Finanzen	-52.9	-51.6	-1.3	-2.51%

in Tausend Franken

Rechnungsprüfung

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Gruber Partner AG, Aarau.

Die Finanzkommission Kaisten hat die Rechnung 2024 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde

T
4

Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten

Namens des Gemeinderats

Der Vizeammann: sig. Oliver Brem

Der Gemeindeschreiber: sig. Manuel Corpataux

Hinweise

1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äussern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.
3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.
4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse**, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.
9. **Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:**
 - Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen
 - Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten
 - Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden
 - Die Präsentation muss als pdf-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen
10. **Das Fotografieren und/oder Filmen** während der Gemeindeversammlung **ist nicht erlaubt**.



Gemeinde Kaisten

Poststrasse 7
5082 Kaisten

Telefon 062 869 13 00
Homepage www.kaisten.ch
E-Mail gemeindekanzlei@kaisten.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr



STIMMRECHTSAUSWEIS

- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
- Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM FREITAG, 13. JUNI 2025, MEHRZWECKHALLE KAISTEN